

Verfahren bei Anzeige eines Corona-Verdachtsfalls

Meldet ein Verein an die spielleitende Stelle, dass bei einem seiner Spieler*in oder einer Person seines Mannschaftsbetreuerteams ein Corona-Verdachtsfall besteht, wird das Spiel/ werden die Spiele abgesetzt.

Meldet ein Verein an die spielleitende Stelle, dass das Gesundheitsamt oder ein praktizierender Arzt die Anordnung/Durchführung einer Testung, Bestätigung eines positiv-Falles oder Anordnung von Quarantäne bei einem seiner Spieler*in oder einer Person seines Mannschaftsbetreuerteams verfügt hat, wird das Spiel/werden die Spiele abgesetzt.

In den oben genannten Fällen unterliegt der Vereinsverantwortliche einer umgehenden telefonischen Meldepflicht an den Staffelleiter. Sofern dieser nicht zu erreichen ist, ist der Kreisvorsitzende bzw. Vorsitzende des Kreisjugendausschusses zu informieren.

Der Verein ist verpflichtet dem Staffelleiter*in/Kreisvorsitzenden/Vorsitzende(n) des Kreisjugendausschusses den Ausgang der Gesundheitsprüfung unverzüglich mitzuteilen.

Musste eine Mannschaft auf Grund einer Covid-Infektion mindestens 14 Tage in Folge in Quarantäne, ist dieser Mannschaft nach Beendigung der Quarantäne eine Vorbereitungszeit von 3 Tagen vor dem nächsten Pflichtspiel einzuräumen.

Es wird eine E-Mail-Adresse (corona@swfv.net) durch den Verband eingerichtet. An diese E-Mail-Adresse ist jeder Fall unverzüglich durch den Staffelleiter*in/Kreisvorsitzenden/Vorsitzende(n) des Kreisjugendausschusses zu melden.

Interne Notiz : Diese Nachricht wird automatisch weitergeleitet an:

J. Veth (Vorsitzender), T. G. Braun, J. Schäfer, B. Petzold, M. Monath, T. Peter, C. Seibel

Schiedsrichter oder Schiedsrichterteams, welche in den letzten 14 Tagen bei einem betroffenen Verein eingesetzt waren, werden entsprechend informiert. Zuständig für die Koordination und die weiteren Maßnahmen ist der VSO

Als Mitglieder des Krisenstabs werden benannt:

J. Veth (Vorsitzender), T. G. Braun, J. Schäfer, B. Petzold, M. Monath